

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Hanno Humann
Zimmer 412
T (04 21) 3 61 62 13
F (04 21) 4 96 62 13
E-mail
hanno.humann@bildung.bremen.de

Fragen zur Förderung
bitte **direkt** an die
GEWOBA-Stiftung
Frau Klüner
Tel.: 36 72 514
e-mail: kluener@gewoba.de
(siehe auch Seite 2)

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1
Bremen, 8. Juli 2014

Informationsschreiben Nr. 131/2015

GEWOBA-Stiftung zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen

Ich bin überzeugt, dass es in vielen Schulen wünschenswerte Maßnahmen gibt, die von der GEWOBA-Stiftung gefördert werden können. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft würde. Ich möchte daher ausdrücklich auf die Fördermöglichkeit hinweisen und darum bitten, für geeignete Vorhaben Anträge zu stellen.

Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **30. November 2015 bei der Stiftung (Kontaktdaten siehe Seite 2)** vorliegen.

Anträge können **alle Gremien und Organe** der in § 1 Absatz 1 und 2 Bremisches Schulgesetz genannten Schulen stellen, in Ausnahmefällen können Fördermittel auch Eltern- oder Fördervereinen zur Verfügung gestellt werden. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen mit Aussagen zur Förderwürdigkeit, Realisierbarkeit und eventuell auftretenden besonderen Folgekosten, bei Finanzierung aus mehreren Quellen auch zur Finanzierbarkeit.

Förderfähig sind Maßnahmen, insbesondere für die Bereiche:

- Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Musik und darstellendes Spiel
- Inklusion
- Sport



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

- Anschlüsse und Übergänge in Schulen, Schulsystemen sowie Studium und Beruf
- Vortragen und Lesen

Die Förderung setzt voraus, dass die Maßnahme

- gemeinnützigen Zwecken dient,
- einer oder mehreren Schulen und/oder einem möglichst großen Schülerkreis zugute kommt,
- nicht zu den Aufgaben gehört, die den Schulträgern im Rahmen ihrer öffentlich- oder privatrechtlichen Verpflichtungen obliegen und
- für die Stiftung keine Folgekosten verursacht.

Die GEWOBA-Stiftung führt die Förderprogramme **in jedem Jahr** durch. Sie hat sich dabei das Ziel gesetzt, trotz begrenzter Mittel jeweils eine größere Anzahl von Schulen zu fördern. Die in den letzten Jahren angewendeten Aufteilungskriterien zeigen, dass unter Beachtung dieses Ziels in der Regel Vorhaben/Maßnahmen in der **Größenordnung bis zu 3.000 Euro** gefördert werden konnten. Ich empfehle daher, sich bei den Anträgen an diesem Betrag als maximale Größenordnung zu orientieren.

Fragen wie auch Ihre Anträge richten Sie bitte an den Vorstand der

GEWOBA-Stiftung
zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen
Rembertiring 27
28195 Bremen
<http://www.gewoba.de/c1/ueber-uns/stiftung.html>

Ihre Ansprechpartnerin bei der Stiftung ist Frau Klüner, Sie erreichen sie wie folgt:

Telefon: 36 72 514
Telefax: 36 72 510
e-mail: kluener@gewoba.de

Dort können Sie auch die zu verwendenden Antragsvordrucke anfordern.

Der Antrag steht auch auf der Seite der [GEWOBA](#) im Internet zum Download als [Word-](#) oder [PDF-Datei](#) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Hanno Humann